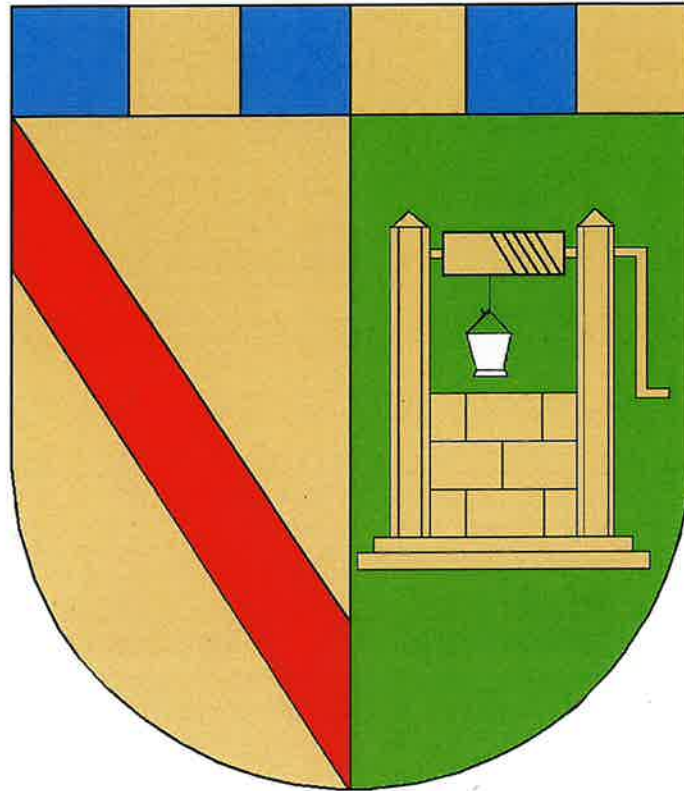


# Ortsgemeinde Schönborn



## Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern - Rheinböllen						
BGM	05. Juli 2023				Ver- gabe	Wifö
Fachbereich						
1	2	3	4	5	6	7

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Schönborn  
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024  
vom 23.06.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Steuersätze**

Die Hundesteuer wird zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
- für den ersten Hund	35 Euro	35 Euro
- für den zweiten Hund	55 Euro	55 Euro
- für jeden weiteren Hund	75 Euro	75 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	240 Euro	240 Euro
- für den zweiten Hund	300 Euro	300 Euro
- für jeden weiteren Hund	480 Euro	480 Euro

**§ 2 Sonstiges**

Die weiteren Festsetzungen der §§ 1 bis 3 und § 6 bleiben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 unverändert.

55469 Schönborn, 23.06.2023

  
(Frank Scheffer)  
Ortsbürgermeister

